



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Heribert-Klar-Platz / Köln-Pesch Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.12.2010**

Der Heribert-Klar-Platz in Pesch wurde in letzter Zeit nur unregelmäßig gereinigt und unzureichend gepflegt.

Der Platz wird häufig mit Motorrädern und sogar PKW befahren. Letzteres könnte durch ein Drängelgitter am Fußweg des Zugangs auf der Mengenicher Str. verhindert werden.

1. Warum wird der Heribert-Klar-Platz nicht regelmäßig gründlich gereinigt und gepflegt?
2. Wann erfolgt wieder eine regelmäßige Reinigung und Grünpflege?
3. Wann wird der Fußweg instand gesetzt und mit einem Drängelgitter versehen?

#### Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Der Heribert-Klar-Platz wird – wie alle städtischen Grünanlagen und Kinderspielplätze – regelmäßig von den Abfallwirtschaftsbetrieben gesäubert. In den Monaten April bis September erfolgt die Säuberung wöchentlich, in den Monaten Oktober bis März alle zwei Wochen. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen pflegt den Platz kontinuierlich. Während der Wachstumsphase werden die Baum-Beete und Randbereiche der Pflanzung regelmäßig gemäht. Stärkere Rückschnitte an Sträuchern werden jeweils in der gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz zulässigen Zeit während der Herbst-/ Wintermonate durchgeführt.
- zu 2. Zuletzt sind diese Rückschnittarbeiten in der 4. Kalenderwoche 2011 erfolgt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Sandbereich von Fremdaufwuchs befreit.
- zu 3. Der Heribert-Klar-Platz besitzt von der Mengenicher Straße einen regulären befestigten Zugang, der mit einer Schwenkbarriere versehen ist, damit Kraftfahrzeuge nicht unbefugt auf die Platzfläche gelangen können. Die Schranke wird von den Mitarbeitern der Grünunterhal-

tung, die den Platz für Pflegearbeiten befahren müssen, stets wieder verschlossen. Bei dem zweiten Zugang von der Mengenicher Straße handelt es sich um einen sogenannten Trampelpfad. Zunächst war versucht worden, diesen durch eine Strauchbepflanzung zu schließen, allerdings erfolglos, die Sträucher wurden niedergetreten. Inzwischen ist vorgesehen, diesen Fußweg zu legalisieren und im Laufe dieses Jahres zu befestigen.

Für eine Durchfahrt mit Pkw ist dieser Weg jedoch zu schmal. Das Befahren mit Motorrädern wäre auch durch ein Drängelgitter nicht zu verhindern, da es barrierefrei für Rollstuhlfahrer installiert werden müsste, so dass auch eine Passage mit Motorrädern weiterhin möglich bliebe. Abhilfe schaffen können hier nur regelmäßige Kontrollen durch den Ordnungsdienst, damit die Verstöße gegen die Grünflächenordnung mit Bußgeld geahndet und zukünftig unterlassen werden.